



GEMEINDE NEUSTETTEN

Landkreis Tübingen

Hinweise zur Kindertagesbetreuung in Neustetten

Stand: September 2024

Allgemeine Hinweise:

- Vollständige Anmeldeunterlagen sind 6 Monate vor Betreuungsbeginn beim Bürgermeisteramt Neustetten oder bei Frau Landes, Gesamtkindergartenleitung, Wettestr.19/1 in Remmingsheim einzureichen.
- Eine Platzzusage erfolgt durch eine schriftliche Bestätigung der Gemeindeverwaltung.
- Die Zuteilung erfolgt nach Kapazität. Es besteht kein Anspruch auf einen Betreuungsplatz in einer bestimmten Einrichtung.
- Ummeldungen / Änderungen der Betreuungszeiten sind schriftlich (mittels Änderungsformular) beim Bürgermeisteramt Neustetten mit einer Frist von 6 Wochen zum jeweiligen Monatsende anzumelden.
- Für eine Änderung / Ummeldung ist der entsprechende Änderungsantrag zu verwenden. Der Änderungsantrag steht Ihnen auf der Homepage www.neustetten.de unter der Rubrik Leben, Kinder, Jugend und Bildung/Kinderbetreuung zur Verfügung.
- Mit Ihrer Anmeldung, bestätigen Sie, dass Sie die **Information zur Masernimpfpflicht**, **Hinweise zum Infektionsschutzgesetz** sowie die **Kindergarten-Benutzungsordnung** der Gemeinde Neustetten zur Kenntnis genommen haben und deren Inhalte entsprechend befolgen und einhalten werden. Diese Informationen finden Sie auf der Homepage www.neustetten.de
- Vor der Aufnahme in die Einrichtung muss der Impfnachweis und die ärztliche Bescheinigung (**Anlage 2 und 3 der Anmeldung**) bei Frau Landes oder der Gemeindeverwaltung, dokumentiert und nachgewiesen werden.
- Eine vollständige Abmeldung ist nur zum Ende eines Monats möglich. Die Abmeldung muss 4 Wochen vor Monatsende bei der Gemeinde abgegeben werden. Schulanfänger müssen sich nicht abmelden.

Hinweise zu den Elternbeiträgen/Kosten:

- Die Elternbeiträge werden für 11 Monate erhoben. Der Monat August ist Gebührenfrei.
- Der Einzug der Elternbeiträge und evtl. Kosten für die warmen Mahlzeiten (Ganztagsbetreuung) erfolgt durch Abbuchung. Daher ist es erforderlich, dass der Gemeinde eine entsprechende Abbuchungsermächtigung (SEPA-Lastschriftmandat) erteilt wird. Das SEPA-Lastschriftmandat muss der Anmeldung beiliegen.
- Sowohl der Elternbeitrag als auch die Kosten für die warme Mahlzeit werden monatlich erhoben, wobei sich der Betrag nach der Anmeldung richtet und nicht nach der tatsächlichen Inanspruchnahme. Bei längerer Abwesenheit, z.B. durch Krankheit, muss dies der Einrichtung mitgeteilt werden.